

--

## Vorblatt

### Ziele

- Ziel 1: Stärkung des Spielerschutzes  
 Ziel 2: Bekämpfung des illegalen Glücksspiels  
 Ziel 3: Unterstützung des Spielerschutzes und Marktbeobachtung

### Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahmen:

- Maßnahme 1: Stärkung des Spielerschutzes im legalen Glücksspiel  
 Maßnahme 2: Bekämpfung des illegalen Online-Glücksspiels  
 Maßnahme 3: Bekämpfung des illegalen terrestrischen Glücksspiels  
 Maßnahme 4: Finanzierung von Spielerschutz und Marktbeobachtung

### Wesentliche Auswirkungen

Das Vorhaben hat wesentliche Auswirkungen auf folgende Wirkungsdimension(en):

Finanzielle Auswirkungen

Unternehmen

Konsumentenschutz

Gleichstellung

Gesamtwirtschaft

### Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre:

in Tsd. €	2026	2027	2028	2029	2030
Nettofinanzierung Bund	0	15.406	77.344	95.829	100.950
Nettofinanzierung Länder	0	3.162	27.407	37.948	44.272
Nettofinanzierung Gemeinden	0	1.812	15.705	21.746	25.370
Nettofinanzierung SV-Träger	0	0	0	0	0
<b>Nettofinanzierung Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>20.380</b>	<b>120.456</b>	<b>155.523</b>	<b>170.592</b>

### Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union

## Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Abgeschlossenes Informationsverfahren gemäß dem Notifikationsgesetz bzw. der durch dieses umgesetzten Richtlinie

### Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

#### Glücksspielreformgesetz 2026

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Finanzen

Titel des Vorhabens: Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz und das Telekommunikationsgesetz 2021 geändert wird

Vorhabensart:	Gesetz	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2026
Erstellungsjahr:	2026	Letzte Aktualisierung:	25.06.2026

#### Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabemoral. (Untergliederung 15 Finanzverwaltung - Bundesvoranschlag 2026)
  - o Maßnahme: Aufrechterhaltung der abgabenrechtlichen Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen in den Bereichen Steuer und Zoll
- Wirkungsziel: Sicherung der finanziellen Interessen der Republik Österreich bzw. der Europäischen Union und Schutz der ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie der redlichen Wirtschaft (Betrugsbekämpfung). (Untergliederung 15 Finanzverwaltung - Bundesvoranschlag 2026)
  - o Maßnahme: Flächendeckende Umsetzung von Glücksspielkontrollen, Schwarzarbeitskontrollen und sonstigen finanzpolizeilichen Kontrollen (Betrugsbekämpfung)

### Problemanalyse

#### Problemdefinition

Um der Problematik eines wachsenden illegalen Angebotes zu begegnen, wird nach dem Vorbild internationaler Best Practice-Beispiele eine Neuregulierung des Online-Glücksspielmarktes in Österreich vorgenommen. Mit der Reform wird ein streng reguliertes Konzessionssystem für Online-Glücksspiel geschaffen. Unter den neuen Rahmenbedingungen werden in Zukunft mehrere Anbieter in Österreich Online-Glücksspiel anbieten können. Mit dieser Änderung soll ein attraktives Online-Glücksspielangebot geschaffen werden, mit dem eine hohe Kanalisierung in den legalen Markt und ein möglichst hoher Spielerschutzstandard sichergestellt werden soll.

Um illegalem Angebot wirksam begegnen zu können, soll ein Maßnahmenpaket zur Verschärfung des Vollzuges gegen illegales und somit unreguliertes Glücksspiel erlassen werden. Dies betrifft vor allem den Online-Bereich, jedoch sind auch Vollzugsverschärfungen für den terrestrischen Bereich vorgesehen. Neben der Neuregulierung des Online-Glücksspiels bildet auch die Weiterentwicklung und Anhebung der im internationalen Vergleich sehr hohen, österreichischen Spielerschutzstandards nach Maßgabe aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse einen

weiteren Schwerpunkt der Reform. Die vorgesehenen Anpassungen sollen zudem die unionsrechtliche Kohärenz des österreichischen Glücksspielmonopols absichern.

### **Nullszenario und allfällige Alternativen**

Ohne die geplante Neuregulierung und das Maßnahmenpaket zur Verschärfung des Vollzuges gegen illegales Glücksspiel ist von einem wachsenden, illegalen Markt mit den entsprechenden Folgeerscheinungen (insbesondere einem mangelhaften oder keinem Spielerschutz) auszugehen. Die unveränderte Beibehaltung der Bestimmungen über den Vollzug gegen unerlaubtes Glücksspiel könnten sich zudem im Rahmen der vom Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) vorzunehmenden dynamischen Prüfung der unionsrechtlichen Kohärenz des österreichischen Glücksspielmonopols unter Umständen nachteilig auswirken.

### **Weiterführende Hinweise/Vorhandene Studien/Folgenabschätzungen**

Titel	Jahr	Weblink
Repräsentativerhebung zu Konsum- und Verhaltensweisen mit Suchtpotenzial. Ergebnisse zu Glücksspiel und Wetten, Gesundheit Österreich (2021)	2021	<a href="https://www.sozialministerium.gv.at/Services/Studien.html">https://www.sozialministerium.gv.at/Services/Studien.html</a>

### **Interoperabilitätsbewertung gemäß Art. 3 Abs. 1 Verordnung für ein interoperables Europa**

Die Durchführung einer Interoperabilitätsbewertung gemäß Art. 3 Abs. 1 Verordnung für ein interoperables Europa (IEA) war nicht erforderlich.

### **Digi-Ready-Check**

Der Digi-Ready-Check wurde durchgeführt. Dieser ist als separates Dokument verfügbar.

### **Interne Evaluierung**

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2031

Als Jahr der internen Evaluierung wurde 2031 gewählt, da davon auszugehen ist, dass die zu erzielende Wirkung des Vorhabens bis dahin in einem für die Evaluierung ausreichenden Ausmaß eingetreten ist.

### **Ziele**

#### **Ziel 1: Stärkung des Spielerschutzes**

Beschreibung des Ziels:

Gemäß den Vorgaben des Regierungsprogrammes 2025-2029 soll der Spielerschutz im Glücksspiel verstärkt werden und damit problematischem Spielverhalten entgegengetreten werden.

Umsetzung durch:

- Maßnahme 1: Stärkung des Spielerschutzes im legalen Glücksspiel
- Maßnahme 2: Bekämpfung des illegalen Online-Glücksspiels
- Maßnahme 3: Bekämpfung des illegalen terrestrischen Glücksspiels

Wie sieht Erfolg aus:

**Indikator 1 [Meilenstein]: Umsetzung Spielerschutzvorgaben**

Ausgangszustand: 2026-01-12	Zielzustand: 2030-12-31
Es bestehen Vorschriften zum Schutz von Glücksspielteilnehmern, die dazu beitragen Spielsucht und existenzgefährdendes Spielverhalten möglichst zu vermeiden.	Die bestehenden Spielerschutzvorgaben wurden erweitert und gesetzlich festgeschrieben. Die Bundeskonzessionäre und Landesbewilligten haben zur Umsetzung unternehmensinterne Prozesse und Maßnahmen etabliert um diese umzusetzen.

**Ziel 2: Bekämpfung des illegalen Glücksspiels**

Beschreibung des Ziels:

Gemäß den Vorgaben des Regierungsprogrammes 2025-2029 soll das illegale Glücksspielangebot weiter zurückgedrängt werden.

Umsetzung durch:

Maßnahme 2: Bekämpfung des illegalen Online-Glücksspiels  
Maßnahme 3: Bekämpfung des illegalen terrestrischen Glücksspiels

Wie sieht Erfolg aus:

**Indikator 1 [Meilenstein]: Neue Befugnisse und Vollzugsvorschriften**

Ausgangszustand: 2026-01-12	Zielzustand: 2030-12-31
Das Glücksspielgesetz enthält Befugnisse und Vollzugsvorschriften als Grundlage für die Bekämpfung des illegalen Glücksspiels.	Die bestehenden Befugnisse und Vollzugsvorschriften im terrestrischen Bereich wurden nachgeschärft und ermöglichen eine wirksamere Anwendung durch die zuständigen Behörden. Die neuen Befugnisse und Vollzugsvorschriften für den Online-Bereich ermöglichen ein wirksames Vorgehen gegen illegale Glücksspielanbieter im Internet zum Schutz vor unerlaubtem Angebot.

**Ziel 3: Unterstützung des Spielerschutzes und Marktbeobachtung**

Beschreibung des Ziels:

Die Finanzierung der Unterstützung des Spielerschutzes und der Marktbeobachtung soll sichergestellt werden.

Umsetzung durch:

Maßnahme 4: Finanzierung von Spielerschutz und Marktbeobachtung

Wie sieht Erfolg aus:

**Indikator 1 [Kennzahl]: Finanzierungsbeitrag gem. § 1 Abs. 4 Glücksspielgesetz (GSpG) aus Online-Glücksspiel**

Ausgangszustand 2026: 0,00 Tsd. €	Zielzustand 2030: 592,00 Tsd. €
-----------------------------------	---------------------------------

Berechnung des Bundesministeriums für Finanzen  
Erweiterung der Bemessungsgrundlage des Finanzierungsbeitrages auf Online-Glücksspiel.

## Maßnahmen

### Maßnahme 1: Stärkung des Spielerschutzes im legalen Glücksspiel

Beschreibung der Maßnahme:

Die Verpflichtung zur Teilnahme an einem betreiberübergreifenden Sperrregister des Bundes wird auf alle spielsuchtsensiblen Glücksspiele ausgedehnt und soll mit einer noch zu erlassenden Verordnung des Bundesministers für Finanzen umgesetzt werden.

Die Verordnungsermächtigung für Vorgaben über einen verantwortungsvollen Maßstab für Glücksspielwerbung wird konkretisiert und werden Werbewilligungen für ausländische Spielbanken bei Vorliegen der Voraussetzungen nunmehr befristet erteilt. Dies soll mit einer noch zu erlassenden Verordnung des Bundesministers für Finanzen weiter präzisiert und am neuesten Stand der wissenschaftlichen Forschung gehalten werden.

Der Spielerschutz wird im Bereich des legalen Online-Glücksspiels erweitert. Die bereits für den Bereich des automatisierten Glücksspiels und Spielbanken geltende Verpflichtung zur Durchführung von Beratungsgesprächen/Einholung von Bonitätsauskünften bei problematischem Spielverhalten und die damit einhergehende Haftung soll auf den Online-Bereich ausgeweitet werden.

Als weitere Spielerschutzmaßnahme werden anbieterübergreifende Einzahlungslimits festgelegt, deren Einhaltung im Online-Bereich durch ein betreiberübergreifendes Register (Limitregister) sichergestellt werden soll. Dieses Register soll mit einer noch zu erlassenden Verordnung des Bundesministers für Finanzen umgesetzt werden.

Aufgrund des erforderlichen Vertrauensschutzes treten bestimmte Maßnahmen zur Stärkung des Spielerschutzes in Bezug auf landesbewilligtes Automatenglücksspiel, Online-Glücksspiel, Lotterien und Spielbanken erst mit Wirkung ab 1.1.2031 in Kraft. Die Wirkung dieser Maßnahmen liegt außerhalb des Betrachtungszeitraumes der gegenständlichen wirkungsorientierten Folgenabschätzung (2026-2030) und bleibt daher außer Betracht.

Maßgebliche weitere Verstärkungen erfährt der Spielerschutz auch durch die Maßnahmen 3 und 4.

Umsetzung von:

Ziel 1: Stärkung des Spielerschutzes

### Maßnahme 2: Bekämpfung des illegalen Online-Glücksspiels

Beschreibung der Maßnahme:

Es wird ein Sperrverfügungsverfahren zur Blockierung illegaler Glücksspielangebote im Internet eingeführt und wird die Öffentlichkeit über illegale Glücksspielangebote durch eine Blacklist und Informations- und Warnhinweise informiert und verstärkt aufgeklärt werden. Zudem wird ein Verfahren zur Blockierung von Zahlungen an bzw. von illegalen Glücksspielanbietern eingeführt, um unerwünschte Zahlungsflüsse zu unterbinden.

Umsetzung von:

Ziel 1: Stärkung des Spielerschutzes

Ziel 2: Bekämpfung des illegalen Glücksspiels

### Maßnahme 3: Bekämpfung des illegalen terrestrischen Glücksspiels

Beschreibung der Maßnahme:

Die Möglichkeit einer behördlichen Betriebsschließung sowie der Beschlagnahme und Einziehung wird effizienter gestaltet.

Die Haftung für Abgabenschulden illegaler Glücksspielanbieter wird auf Vermieter von Lokalitäten erweitert und der Höhe nach begrenzt. Vermieter sollen eine Kündigungsmöglichkeit erhalten, für den Fall, dass in der vermieteten Liegenschaft ohne ihre Zustimmung Glücksspiel veranstaltet wird. Aktivitäten illegaler Glücksspielanbieter sollen damit erschwert werden.

Umsetzung von:

Ziel 1: Stärkung des Spielerschutzes

Ziel 2: Bekämpfung des illegalen Glücksspiels

#### **Maßnahme 4: Finanzierung von Spielerschutz und Marktbeobachtung**

Beschreibung der Maßnahme:

Die Bemessungsgrundlage für den Finanzierungsbeitrag der Stelle für Glücksspiel und Spielerschutz soll um die Jahresbruttospielerinnahmen des konzessionierten Online-Glücksspiels erweitert und dadurch erhebliche Mehreinnahmen für die Arbeit dieser Stelle erzielt werden, die zur Unterstützung des Spielerschutzes und der Marktbeobachtung eingesetzt werden sollen.

Umsetzung von:

Ziel 3: Unterstützung des Spielerschutzes und Marktbeobachtung

## Abschätzung der Auswirkungen

### Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

#### Ergebnishaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2026	2027	2028	2029	2030
<b>Erträge</b>	<b>466.951</b>	<b>0</b>	<b>20.380</b>	<b>120.456</b>	<b>155.523</b>	<b>170.592</b>
davon Bund	289.529	0	15.406	77.344	95.829	100.950
davon Länder	112.789	0	3.162	27.407	37.948	44.272
davon Gemeinden	64.633	0	1.812	15.705	21.746	25.370
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
<b>Nettoergebnis</b>	<b>466.951</b>	<b>0</b>	<b>20.380</b>	<b>120.456</b>	<b>155.523</b>	<b>170.592</b>
davon Bund	289.529	0	15.406	77.344	95.829	100.950
davon Länder	112.789	0	3.162	27.407	37.948	44.272
davon Gemeinden	64.633	0	1.812	15.705	21.746	25.370
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

#### Finanzierungshaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2026	2027	2028	2029	2030
<b>Einzahlungen</b>	<b>466.951</b>	<b>0</b>	<b>20.380</b>	<b>120.456</b>	<b>155.523</b>	<b>170.592</b>
davon Bund	289.529	0	15.406	77.344	95.829	100.950
davon Länder	112.789	0	3.162	27.407	37.948	44.272
davon Gemeinden	64.633	0	1.812	15.705	21.746	25.370
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
<b>Nettofinanzierung</b>	<b>466.951</b>	<b>0</b>	<b>20.380</b>	<b>120.456</b>	<b>155.523</b>	<b>170.592</b>
davon Bund	289.529	0	15.406	77.344	95.829	100.950
davon Länder	112.789	0	3.162	27.407	37.948	44.272
davon Gemeinden	64.633	0	1.812	15.705	21.746	25.370
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

## **Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern**

### **Verteilung des erwarteten Steueraufkommens sowie der direkten und indirekten Be- und Entlastung auf Frauen und Männer**

#### Erläuterung

Bei den Angaben zu den Betroffenen handelt es sich um Näherungswerte, die vom Bundesministerium für Finanzen auf Grundlage folgender Datenquellen ermittelt wurden: "Repräsentativerhebung zu Konsum- und Verhaltensweisen mit Suchtpotenzial. Ergebnisse zu Glücksspiel und Wetten, Gesundheit Österreich (2021)" und "STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes – (2021)". Berücksichtigt wurden die Angaben zur Teilnahme an Sportwetten und Wetten auf E-Sport, die zumindest einmal im Jahr erfolgt. Die Möglichkeit, im Rahmen der Befragung zur Repräsentativerhebung Mehrfachnennungen über die Teilnahme an den abgefragten Formen der Wetten abzugeben, ist bei der Interpretation der angeführten Näherungswerte zu berücksichtigen. Unter Zugrundelegung dieser Näherungswerte wurden auch die Beträge zu den geschätzten Auswirkungen auf das Steueraufkommen ermittelt.

#### Anreizwirkungen der Steuer bzw. des Steuerinstruments

Auswirkungen auf die prozentuelle Differenz des tatsächlich verfügbaren Einkommens von Frauen und Männern

### **Auswirkungen auf die körperliche und/oder seelische Gesundheit von Frauen und Männern**

#### Anzahl der vom Regelungsvorhaben betroffenen Frauen und Männer

Es wird von der Annahme ausgegangen, dass jährlich theoretisch\* etwa 330.000 Frauen und 770.000 Männer von den Ausweitungen des Spielerschutzes profitieren.

\*Bei den Angaben zu den Betroffenen handelt es sich um Näherungswerte, die vom Bundesministerium für Finanzen auf Grundlage folgender Datenquellen ermittelt wurden: "Repräsentativerhebung zu Konsum- und Verhaltensweisen mit Suchtpotenzial. Ergebnisse zu Glücksspiel und Wetten, Gesundheit Österreich (2021)" und "STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes – (2021)". Berücksichtigt wurden die Angaben zur Teilnahme an Roulette, Poker, Kartenspiele, Glücksspielautomaten sowie anderen Glücksspielen, die zumindest einmal im letzten Jahr erfolgte. Die Angaben zur Teilnahme an Lotto 6 aus 45 und Euromillionen sowie Rubbellosen wurden in die Berechnung nicht miteinbezogen, da diese vom gegenständlichen Vorhaben nicht betroffen sind. Die Möglichkeit, im Rahmen der Befragung zur Repräsentativerhebung Mehrfachnennungen über die Teilnahme an den abgefragten Formen des Glücksspiels abzugeben, ist bei der Interpretation der angeführten Näherungswerte zu berücksichtigen und ist aus diesem Grund und wegen den starken Unterschieden bei der Häufigkeit der Teilnahme davon auszugehen, dass die tatsächliche Anzahl der Betroffenen deutlich geringer ist.

Auswirkungen auf die körperliche und/oder seelische Gesundheit von Frauen und Männern

Durch die Ausweitung des Spielerschutzes soll spielsuchtrelevantem Verhalten und dadurch bedingten Folgeerscheinungen (psychische bzw. psychosomatische Erkrankungen, Beeinträchtigung der Erwerbstätigkeit, Krankenstände, Verlust des Arbeitsplatzes, Straffälligkeit, existenzielle Krisen) entgegengewirkt werden.

Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede von Frauen und Männern im Gesundheitsbereich

Betroffen	Bezeichnung	Anzahl Betroffene	Quelle/Erläuterung
Betroffene Gruppe	Frauen	330.000	Repräsentativerhebung zu Konsum- und Verhaltensweisen mit Suchtpotenzial. Ergebnisse zu Glücksspiel und Wetten, Gesundheit Österreich (2021)
Betroffene Gruppe	Männer	770.000	Repräsentativerhebung zu Konsum- und Verhaltensweisen mit Suchtpotenzial. Ergebnisse zu Glücksspiel und Wetten, Gesundheit Österreich (2021)

## Unternehmen

### Auswirkungen aufgrund geänderter oder neuer Steuern/Gebühren/Abgaben

Die Erweiterung der Bemessungsgrundlage des Finanzierungsbeitrages gemäß § 1 Abs. 4 Glücksspielgesetz (GSpG) auf konzessionierte Ausspielungen über Online-Glücksspiel, ist vom Lotterienkonzessionär zu tragen.

Quantitative Auswirkungen aufgrund von Steuern/Gebühren/Abgaben oder Förderungen

Betroffen	Bezeichnung	Anzahl der Betroffenen	Be-/Entlastung	Gesamt	Erläuterung
Betroffene Gruppe	Bundeskonzessionär (Lotterien), im Jahr 2028	1	456.000	456.000	
Betroffene Gruppe	Bundeskonzessionär (Lotterien), im Jahr 2029	1	522.000	522.000	
Betroffene Gruppe	Bundeskonzessionär (Lotterien), im Jahr 2030	1	592.000	592.000	

### Auswirkungen auf die Kosten- und Erlösstruktur

- Teilnahme am Sperrregister: Die Teilnahme an diesem Sperrregister soll für Landesausspielungen mit Glücksspielautomaten nach § 5 GSpG, für Online-Glücksspiel nach § 13 GSpG und für Glücksspielautomaten in Spielbanken nach § 21 GSpG verpflichtend vorgesehen werden und verursacht entsprechende laufende Kosten bei den betroffenen Landesbewilligten bzw. Bundeskonzessionären für deren Teilnahme. Diese Kosten können erst im Zuge einer noch zu erlassenden Verordnung des Bundesministers für Finanzen beziffert werden.

- Teilnahme am betreiberübergreifenden Einzahlungslimit-Register (Limitregister): Die Teilnahme an diesem Sperrregister soll für zur Durchführung von Online-Glücksspiel im Sinne des § 13 berechtigten Konzessionäre vorgesehen werden und verursacht entsprechende laufende Kosten bei den betroffenen Anbietern. Diese Kosten können erst im Zuge einer noch zu erlassenden Verordnung des Bundesministers für Finanzen beziffert werden.

- Einrichtung und Betrieb von Safe-Servern: Die zur Durchführung von Online-Glücksspiel im Sinne des § 13 berechtigten Konzessionäre sind verpflichtet, auf eigene Kosten ein technisches System einzurichten und zu betreiben, welches zum Zwecke der Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes sämtliche Spielvorgänge erfasst und zum Zwecke der aufsichtsbehördlichen Kontrolltätigkeit jederzeit einen unmittelbaren Zugriff durch die Glücksspielaufsichtsbehörde ermöglicht. Diese Kosten können erst im Zuge einer noch zu erlassenden Verordnung des Bundesministers für Finanzen beziffert werden.

- Sperrverfügungsverfahren: Den Diensteanbietern entstehen Personal- und Sachkosten für die Durchführung von Sperren von Websites mit illegalem Glücksspielangebot und die dafür notwendige Einrichtung/Erweiterung der Technologie. Die Kosten dafür sind nicht quantifizierbar, da der Zeitaufwand für die Umsetzung von Sperren – abhängig von den internen Systemen und Prozessen des jeweiligen Diensteanbieters – variieren kann und nicht bekannt ist, welche Diensteanbieter bereits über die dafür notwendige Technologie verfügen. Die Vollzugspraxis hat gezeigt, dass verbotene Ausspielungen im Online-Glücksspiel größtenteils auf im Ausland befindlichen Servern von Hosting-Providern bereitgestellt werden, welche primäre Adressaten des Sperrverfügungsverfahrens sind. Führen Maßnahmen gegen diese Anbieter nicht zum Erfolg, so richten sich die Maßnahmen gegen inländische Access-Provider. Access-Provider mit weniger als 2.000 Teilnehmern sind aufgrund der gesetzlichen Ausnahmebestimmungen von diesen Maßnahmen nicht betroffen.

- Zahlungssperren: Den Zahlungsdiensteanbietern entstehen Personal- und Sachkosten für die Durchführung von Zahlungssperren für Zahlungen an bzw. von illegalen Glücksspielanbietern und die dafür notwendige Einrichtung/Erweiterung der Technologie. Die Kosten dafür sind nicht quantifizierbar, da der Zeitaufwand für die Umsetzung von Sperren – abhängig von den internen Systemen und Prozessen des jeweiligen Zahlungsanbieters – variieren kann und nicht bekannt ist, welche Anbieter bereits über die dafür notwendige Technologie verfügen. Die Vollzugspraxis hat gezeigt, dass primär digitale Zahlungsanbieter sowie Kreditkartenanbieter von der Anordnung von Zahlungssperren betroffen sind. Anbieter von Zahlungskonten (Banken) sind hingegen in einem weitaus geringerem Ausmaß von Zahlungssperren betroffen.

- Bonitätsauskünfte/Beratungsgespräche: Durch Erweiterung der Verpflichtung zur Einholung von Bonitätsauskünften bzw. Führung von Beratungsgesprächen bei Verdacht von existenzgefährdendem Spielverhalten auf den Bereich Online-Glücksspiel, ist mit erhöhten Personalkosten zu rechnen. Die Anzahl an zusätzlich anfallenden Bonitätsauskünften und der mit Beratungsgesprächen verbundene Aufwand sind nicht bekannt und sind daher auch die entsprechenden Kosten nicht quantifizierbar.

## **Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen**

### **Angebotsseitige Auswirkungen auf das gesamtwirtschaftliche Arbeitsangebot bzw. die Arbeitsnachfrage**

Aufgrund der Maßnahmen gegen Anbieter von illegalem Online-Glücksspiel und der damit verbundenen Umsatzeinbußen ist mit Auswirkungen auf das im Inland verfügbare Arbeitsangebot dieser Anbieter zu rechnen, welches jedoch aufgrund der Verlagerung zu Anbietern von legalem Online-Glücksspiel kompensiert wird. Auch das Auslaufen der Video-Lotterie-Terminals wird Auswirkungen auf das Arbeitsangebot in diesem Bereich zur Folge haben. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass eine Verlagerung zum Glücksspielautomatenangebot der landesbewilligten Betreiber und Spielbanken dies kompensieren wird. Das genaue Ausmaß der Kompensation bzw. dieser Auswirkungen ist nicht quantifizierbar, da genaue Entwicklungs-Prognosen nicht getroffen werden können und zudem nicht bekannt ist, wie viele Mitarbeiter derzeit in den betroffenen Bereichen unmittelbar oder mittelbar beschäftigt sind

### **Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt**

#### **Auswirkungen auf die Anzahl der unselbständig erwerbstätigen Ausländerinnen/Ausländer**

Es ist mit einem neutralen Trend zu rechnen. Diese Auswirkungen sind aber nicht quantifizierbar, da genaue Entwicklungs-Prognosen nicht getroffen werden können und zudem nicht bekannt ist, wie viele Mitarbeiter derzeit in den betroffenen Bereichen unmittelbar oder mittelbar beschäftigt sind.

#### **Auswirkungen auf die Anzahl der arbeitslos gemeldeten Personen**

Es ist mit einem neutralen Trend zu rechnen. Frauen und Männer sind gleichermaßen betroffen. Diese Auswirkungen sind aber nicht quantifizierbar, da genaue Entwicklungs-Prognosen nicht getroffen werden können und zudem nicht bekannt ist, wie viele Personen unmittelbar oder mittelbar betroffen sind.

Auswirkungen auf arbeitslos gemeldete Personen

Betroffene Gruppe	Anzahl der Betroffenen	Quelle/Erläuterung
	0	

## **Konsumentenschutzpolitische Auswirkungen**

### **Auswirkungen auf das Angebot von Waren und Dienstleistungen**

Das Angebot an legalem Glücksspiel wird einerseits durch die Abschaffung von Video-Lotterie-Terminals und andererseits durch die Ausweitung des Spielerschutzes eingeschränkt. Davon betroffen sind jährlich etwa 1.100.000 Personen\*, die an Glücksspielen zumindest einmal im Jahr teilnehmen, sowie die beiden Bundeskonzessionäre und die derzeit sechs landesbewilligten Anbieter (Landesausspielungen mit Glücksspielautomaten nach § 5 GSpG).

\*Bei den Angaben zu den Betroffenen handelt es sich um Näherungswerte, die vom Bundesministerium für Finanzen auf Grundlage folgender Datenquellen ermittelt wurden: "Repräsentativerhebung zu Konsum- und Verhaltensweisen mit Suchtpotenzial. Ergebnisse zu Glücksspiel und Wetten, Gesundheit Österreich (2021)" und "STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes – (2021)". Berücksichtigt wurden die Angaben zur Teilnahme an Roulette, Poker, Kartenspiele, Glücksspielautomaten sowie anderen Glücksspielen, die zumindest einmal im letzten Jahr erfolgte. Die Angaben zur Teilnahme an Lotto 6 aus 45 und Euromillionen sowie Rubbellosen wurden in die Berechnung nicht miteinbezogen, da diese vom gegenständlichen Vorhaben nicht betroffen sind. Die Möglichkeit, im Rahmen der Befragung zur Repräsentativerhebung Mehrfachnennungen über die

Teilnahme an den abgefragten Formen des Glücksspiels abzugeben, ist bei der Interpretation der angeführten Näherungswerte zu berücksichtigen und ist aus diesem Grund und wegen starken Unterschieden bei der Häufigkeit der Teilnahme davon auszugehen, dass die tatsächliche Anzahl der Betroffenen deutlich geringer ist.

### **Auswirkungen auf die Rechtsposition und die Möglichkeiten zur Rechtsdurchsetzung von Konsumentinnen/Konsumenten**

Durch die Ausweitung der Schutzbestimmung des § 25 Abs. 3 GSpG auf das legale Online-Glücksspiel soll der Bundeskonzessionär bei problematischem Spielverhalten zur Einholung von Bonitätsauskünften und Durchführung von Beratungsgesprächen verpflichtet werden und bei Verstößen haften.

Quantitative Auswirkungen auf das Verhältnis von Konsumentinnen/Konsumenten und Unternehmen

Betroffen	Bezeichnung	Anzahl der Betroffenen	Quelle/Erläuterung
Betroffene Gruppe	Glücksspielkonsumenten	1.100.000	Schätzung: Näherungswerte vom Bundesministerium für Finanzen berechnet anhand: Repräsentativerhebung zu Konsum- und Verhaltensweisen mit Suchtpotenzial. Ergebnisse zu Glücksspiel und Wetten, Gesundheit Österreich (2021) und STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (2021); berücksichtigt wurden Personen, die an Glücksspielen zumindest einmal im Jahr teilnehmen
Betroffene Gruppe	Bundeskonzessionäre	2	
Betroffene Gruppe	Landesbewilligte Anbieter	6	

### **Auswirkungen auf Gesundheit und Sicherheit der Verbraucherinnen/Verbraucher**

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf Gesundheit und Sicherheit der Verbraucherinnen/Verbraucher.

Erläuterung:

Durch die Ausweitung des Spielerschutzes soll spielsuchtrelevantem Verhalten und dadurch bedingten Folgeerscheinungen (psychische bzw. psychosomatische Erkrankungen, Beeinträchtigung der Erwerbstätigkeit, Krankenstände, Verlust des Arbeitsplatzes, Straffälligkeit, existenzielle Krisen) entgegengewirkt werden.

**Anhang****Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers**

Körperschaft (Angaben in Tsd. €)	2026	2027	2028	2029	2030
Bund		15.406	77.344	95.829	100.950
Länder		3.162	27.407	37.948	44.272
Gemeinden		1.812	15.705	21.746	25.370
Sozialversicherungsträger					
<b>GESAMTSUMME</b>		<b>20.380</b>	<b>120.456</b>	<b>155.523</b>	<b>170.592</b>

in €		2026		2027		2028		2029		2030	
Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Ertrag	Menge	Ertrag	Menge	Ertrag	Menge	Ertrag	Menge	Ertrag
Konzessionsantragsgebühren	Bund			1	2.380.000,00						
Konzessionserteilungsgebühren	Bund			1	6.000.000,00						
Glücksspielabgabe	Bund	1		1	-3.000.000,00	1	-	1	-	1	-

					10.000.000,00	25.000.000,00	40.000.000,00
Ergänzung Finanzierungsbeiträge	Bund	1	1	1	456.000,00	522.000,00	592.000,00
Konzessionsabgabe	Bund	1	1	1	10.025.550,00	86.888.100,00	120.306.600,00
Konzessionsabgabe	Länder	1	1	1	3.162.300,00	27.406.600,00	37.947.600,00
Konzessionsabgabe	Gemeinden	1	1	1	1.812.150,00	15.705.300,00	21.745.800,00

Es wird davon ausgegangen, dass der Entfall von Video-Lotterie-Terminals (VLT) als Angebotsform eine Kanalisierung hin zu landesbewilligten Ausspielungen mit Glücksspielautomaten und Glücksspielautomaten in Spielbanken in selbem Ausmaß bewirkt und sich dies aufgrund der schon bisher bestehenden abgabenrechtlichen Gleichbehandlung dieser beiden Angebotsformen aufkommensneutral verhält.

Die verstärkten Vollzugsmaßnahmen gegen Glücksspielangebote im Internet ohne österreichische Konzession (illegales Online-Glücksspiel) sowie die Möglichkeit der Erlangung einer Konzession durch diese Anbieter werden die Glücksspielumsätze der illegalen Anbieter reduzieren und aufgrund der Kanalisierung hin zum legalen Online-Glücksspiel die Glücksspielumsätze der legalen Anbieter erhöhen. Dadurch verringert sich der Abgabenertrag aus der Glücksspielabgabe (illegales Online-Glücksspiel) und erhöht sich der Abgabenertrag aus der Konzessionsabgabe (legales Online-Glücksspiel).

Bei der Glücksspielabgabe handelt es sich gemäß § 8 Z 2 Finanzausgleichsgesetz 2024 (FAG) um eine ausschließliche Bundesabgabe. Der Ertrag aus dieser Abgabe wird sich verringern. Bei der Konzessionsabgabe handelt es sich gemäß § 10 FAG um eine zwischen Bund und Ländern geteilte Abgabe. Der anteilige Abgabenertrag der Gebietskörperschaften wird sich somit erhöhen. Eine exakte Einschätzung der Umsatzentwicklungen ist nicht möglich und können daher auch in Bezug auf die Auswirkungen auf den Abgabenertrag für die Zwecke der wirkungsorientierten Folgeabschätzung nur näherungsweise Annahmen getroffen werden.

Für die Berechnung des erwarteten Abgabenaufkommens wird von einem jährlichen regulären und von Vollzugsmaßnahmen unabhängigen Marktwachstum (inkl. Preissteigerung) in Höhe von 5% ausgegangen. Weiters wird bei den Berechnungen davon ausgegangen, dass sich das Abgabenaufkommen aus dem illegalen Bereich, welches bei durchschnittlich rd. EUR 40.000.000 liegt, aufgrund des Wirksamwerdens der Vollzugsmaßnahmen im Online-Bereich und dem Wegfall illegaler Online-Anbieter (Überführung in den legalen Bereich durch Erteilung einer Konzession) im 2027 um ein Drittel reduziert, im Jahr 2028 ebenfalls um ein Drittel reduziert, im 2029 um zwei Drittel reduziert und ab dem Jahr 2030 zur Gänze wegfällt. Für die Schätzung des künftigen Abgabenaufkommens aus dem Bereich des legalen Online-Glücksspiels wurde für das Jahr 2027 (ab Oktober) eine Kanalisierungsquote von 45%, für das Jahr 2028 von 60%, für das Jahr 2029 von 70% und für das Jahr 2030 von 75% angenommen. Mittelfristig wird eine Kanalisierungsquote von zumindest 80% angestrebt.

Die Auswirkungen auf den Abgabenertrag sowie allfällige Kosten für die betroffenen Anbieter (Kosten für Änderungen in den IT-Systemen und den Spielprogrammen, Kosten für Zertifizierung und Neubewilligung) aufgrund der verstärkten gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Spielerschutz in Bezug auf landesbewilligte Glücksspielautomaten und das konzessionierte Online-Glücksspiel wurden bei den Berechnungen insofern nicht beurteilt, als die Auswirkungen aufgrund der Übergangsfrist bis 31.12.2030 außerhalb des Rahmens dieser Wirkungsorientierten Folgenabschätzung liegen.

Aufgrund der Erweiterung der Bemessungsgrundlage des Finanzierungsbeitrages auf die Konzessionsabgabe für Online-Glücksspiel gem. § 17 Abs. 3 Z 7 (bisher Budgetpositionen 16.01.01.00-2-8429.902 "Glücksspielabgabe" und 16.01.01.00-2-8429.903 "Spielbankabgabe", nun zusätzlich auch 16.01.01.00-2-8429.901 "Konzessionsabgabe") ist ab dem Jahr 2028 mit jährlichen steuerlichen Mehreinnahmen aus dieser Abgabe zu rechnen. Diese Erträge werden zweckgebunden für die Suchtprävention bei der Budgetposition 16.01.01.00-2-8429.001 "Finanzierungsbeitrag Glücksspielabgabe (zw)" verrechnet.

Die Angaben zu den Einnahmen aus Konzessionsantragsgebühren und Konzessionserteilungsgebühren basieren auf den dafür gesetzlich vorgesehenen Gebühren und der Annahme, dass die Erteilung der Lotterienkonzession sowie der 13 Spielbankkonzessionen vollständig beantragt werden und sich 20 Anbieter um die Erteilung einer Online-Konzession bewerben werden. Die Konzessionsantragsgebühren fallen aufgrund der Ausschreibungsfristen bereits vollständig im Jahr 2027 an; die Konzessionserteilungsgebühren für Online-Glücksspiel fallen aufgrund der verkürzten Verfahrensdauer ebenso bereits im Jahr 2027 vollständig an. Die Konzessionserteilungsgebühren für Lotterien und für Spielbanken wurden aufgrund der zeitlichen Unsicherheit des Zuflusses (Rechtsmittelverfahren) nicht dargestellt.

Im Rahmen der Konzessionserteilungsverfahren und für die Durchführung der gesetzlich vorgesehenen Evaluierung der Maßnahmen ist mit Kosten für externe Dienstleistungen zu rechnen, welche im Detail derzeit nicht beziffert werden können. Die diesbezüglichen Kosten für das Konzessionserteilungsverfahren fallen jedoch unabhängig vom ggstl. Gesetzesvorhaben bereits aufgrund der bestehenden Rechtslage an und wurden somit lediglich ergänzend angeführt.

Selbiges gilt für die anfallenden IT-Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Sperrregister des Bundes und dem Limitregister. Eine Einschätzung der Kosten ist erst nach Vorliegen des IT-Konzeptes für die beiden Register möglich und erfolgt die Einschätzung im Rahmen der WFA für die entsprechende Verordnung (gegenständliches Gesetzesvorhaben enthält lediglich die diesbezüglichen Verordnungs-Ermächtigungen).

### **Angaben zur Wesentlichkeit**

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatz-Verordnung.

<b>Wirkungsdimension</b>	<b>Subdimension der Wirkungsdimension</b>	<b>Wesentlichkeitskriterium</b>
--------------------------	---	---------------------------------



**Dokumentinformationen**

Vorlagenversion: V2.028

Schema: BMF-S-WFA-v.1.24

Fachversion: 1

Deploy: 3.0.26.RELEASE

Datum und Uhrzeit: 25.06.2026 15:03:34

WFA Version: 1.2

OID: 5219

A1|B2|C0|D0|E0|F0|G0|I0|M0